

Abfallwirtschaftskonzept 2021-2025



Landkreis Cloppenburg
- Der Landrat -
70 – Umweltamt
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Cloppenburg 2021-2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Der Landkreis Cloppenburg als Entsorgungsraum	1
3	Abfallwirtschaft im IST-Zustand	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	6
3.3	Vorhandene Entsorgungsstrukturen	7
3.3.1	Deponie Sedelsberg.....	7
3.3.2	Entsorgungszentrum Sedelsberg.....	7
3.3.3	Altdeponie Stapelfeld	8
3.3.4	Entsorgungszentrum Stapelfeld	8
3.3.5	Kompostwerk Stapelfeld.....	9
3.3.6	Wertstoffsammelstellen	9
3.3.7	Abfallvorbehandlungsanlage Wiefels	10
3.4	Abfallaufkommen	11
3.4.1	Restabfall	11
3.4.2	Kompostierbare Abfälle	12
3.4.3	Sperrmüll.....	13
3.4.4	Altpapier	14
3.4.5	Verkaufsverpackungen	15
3.4.6	Altglas	15
3.4.7	Altmetall	15
3.4.8	Altreifen	16
3.4.9	Elektroaltgeräte.....	16
3.4.10	Altholz	17
3.4.11	CDs und Tonerkartuschen.....	17
3.4.12	Flaschenkorken	17
3.4.13	Bauschutt	18
3.4.14	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.....	18
3.5	Wirtschaftliche Betrachtung der Abfallwirtschaft	20
3.6	Verbotswidrig lagernde Abfälle gem. § 10 NAbfG und § 20 KrWG	23
4	Zukünftige Entwicklung	24
4.1	Allgemeines	24
4.2	Besonderheiten einzelner Abfallfraktionen	25
4.2.1	Entsorgung und Verwertung von Altholz.....	25

4.2.2	Entsorgung/Verwertung von Dämmmaterialien.....	25
4.2.3	Gipshaltige Baustoffe	25
4.3	Ziele und Maßnahmen	26
4.3.1	Onlineangebote für die Bürgerinnen und Bürger	26
4.3.2	Verbesserung der Bioabfallqualität.....	27
4.3.3	Entsorgungsangebote.....	28
4.3.4	Einführung einer Grünabfallkarte	29
4.3.5	Einführung von Altpapiercontainern.....	29
4.3.6	Umbau Entsorgungszentrum Stapelfeld	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsdichte nach Einwohnern pro km ²	3
Abbildung 2:	Erfassungssysteme im Landkreis Cloppenburg	5
Abbildung 3:	Erträge	21
Abbildung 4:	Aufwendungen	22
Abbildung 5:	Aufkleber zur Bioabfallkampagne „WIRKÖNNENBIO“	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungszahl je nach Gemeinde nach Fläche	2
Tabelle 2:	Standorte der Wertstoffsammelstellen im Landkreis Cloppenburg	10
Tabelle 3:	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Sonderabfälle in 2020	19
Tabelle 4:	Abfallgebühren	20
Tabelle 5:	Kostenarten.....	21
Tabelle 6:	Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen.....	28

1 Einführung

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) ist der Landkreis Cloppenburg öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Er ist somit auf seinem Gebiet zuständig für die öffentliche Abfallentsorgung.

Gemäß § 21 KrWG in Verbindung mit § 5 NAbfG hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dieses enthält die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung für die auf seinem Gebiet anfallenden Abfälle.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Cloppenburg richtet sich nach der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg (Abfallentsorgungssatzung) in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung Abfallwirtschaft werden Gebühren erhoben auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg (Abfallgebührensatzung) in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 25.09.2018.

Im vorliegenden Konzept wird zunächst der derzeitige Stand der Abfallwirtschaft beschrieben. Dabei werden die vorhandenen Entsorgungs- und Verwertungsstrukturen und Mengen dargestellt. Nachfolgend soll ein Blick auf die zukünftige Ausrichtung geworfen werden. Dabei geht es zum einen um eine Schätzung der Mengenentwicklung mit der dazugehörigen Betrachtung der vorhandenen Kapazitäten. Des Weiteren sollen zukünftige Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Cloppenburg dargestellt werden.

Grundlage für die Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes ist der „Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Umweltministeriums (Stand März 2006).

Gemäß § 5 Abs. 1 NAbfG sind Abfallwirtschaftskonzepte mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die aktuelle Fortschreibung bezieht sich auf die Jahre 2021 bis 2025.

2 Der Landkreis Cloppenburg als Entsorgungsraum

Der Landkreis Cloppenburg liegt im Nordwesten des Landes Niedersachsen im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems. Er gliedert sich in 3 Städte und 10 Gemeinden und grenzt an die Landkreise Ammerland, Oldenburg, Vechta, Osnabrück, Emsland und Leer. Gemeinsam mit dem benachbarten Landkreis Vechta bildet er den Kulturräum des Oldenburger Münsterlandes.

Der Landkreis Cloppenburg als Gebiet ist insgesamt sehr ländlich geprägt mit durchschnittlich 122,80 Einwohnern pro Quadratkilometer (30.09.2020). Jedoch gibt es unter den Gemeinden große Unterschiede bezüglich der Einwohnerstrukturen. Diese liegen zwischen 506,8 Einwohner pro Quadratkilometer in Cloppenburg und 74,6 in Lindern, sh. Tabelle 1, Seite 2 und Abbildung 1, Seite 3.

Auf einer Ausdehnung von 52 km in der Nord-Süd-Achse und 37 km in der Ost-West-Achse ergibt sich eine Fläche von 1.420,35 Quadratkilometern, womit der Landkreis Cloppenburg flächenmäßig einer der größten Landkreise Niedersachsens ist. Etwa 67% (31.12.2019) der Gesamtfläche des Kreisgebietes wird landwirtschaftlich genutzt.

Der Landkreis Cloppenburg verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz, das größtenteils aus Gemeinde- und Kreisstraßen besteht. Durch das Kreisgebiet führen insgesamt ca. 2.600 km Gemeindestraßen, über 340 km Kreisstraßen, 214 km Landesstraßen, 144 km Bundesstraßen und etwa 20 km Autobahn.

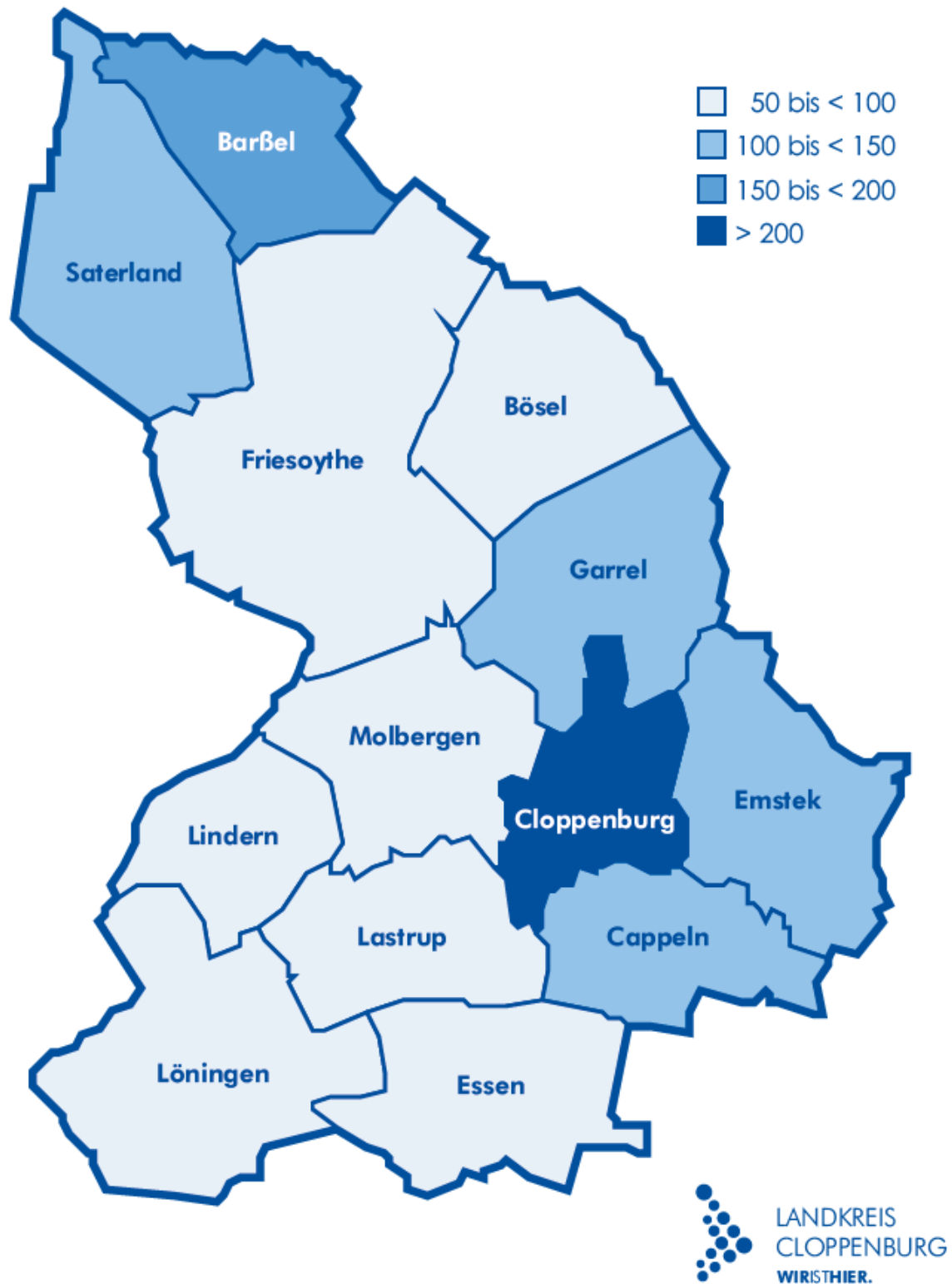
Die Unternehmensstruktur im Landkreis Cloppenburg ist nach wie vor überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Dabei nehmen mittelständische Betriebe mit 50-200 Beschäftigten eine überdurchschnittlich große Rolle ein.

Die Industriedichte im Landkreis Cloppenburg liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen. Die wichtigsten Branchen- und Kompetenzfelder stellen dabei die Ernährungswirtschaft, Metall-, Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik, Holz-, Papier- und Druckgewerbe und das Baugewerbe dar. Basis der bedeutenden Nahrungsmittelindustrie ist dabei außerdem der Bereich Landwirtschaft.

Tabelle 1: Bevölkerungszahl je nach Gemeinde nach Fläche

Gemeinde/Stadt	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²
Barbel	13.187	84,35	156,30
Bösel	8.383	100,24	83,60
Cappeln	9.075	76,52	118,60
Cloppenburg, Stadt	35.914	70,86	506,80
Emstek	12.384	108,39	114,30
Essen	9.147	98,10	93,20
Friesoythe, Stadt	22.543	247,48	91,10
Garrel	15.346	113,39	135,30
Lastrup	7.055	85,53	82,50
Lindern	4.907	65,80	74,60
Löningen, Stadt	13.546	143,53	94,40
Molbergen	9.063	102,56	88,40
Saterland	13.843	123,60	112,00
Landkreis Cloppenburg gesamt	174.393	1.420,34	122,80

Stand: 30.09.2020

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte nach Einwohnern pro km²

3 Abfallwirtschaft im IST-Zustand

3.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg ist als eigene Abteilung innerhalb des Umweltamtes in die Verwaltungsstruktur der Kreisverwaltung eingegliedert. Sie stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar.

Während die Abfallfraktionen Restabfall, Bioabfall und Altpapier in Haushaltungen über ein Holsystem unter Einbeziehung externer Entsorgungsbetriebe entsorgt werden, bietet der Landkreis zusätzlich diverse Entsorgungsmöglichkeiten in Form von Bringsystemen.

Eine Übersicht über die unterschiedlichen Leistungen ist der umseitigen Übersicht (Abbildung 2, Seite 5) zu entnehmen.

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll) gem. § 3 der Abfallentsorgungssatzung.

Für die Entsorgung und Trennung der o.g. Abfallarten im Rahmen der Bringsysteme stehen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die unter 3.3. genannten Anlaufstellen zur Verfügung.

Abbildung 2: Erfassungssysteme im Landkreis Cloppenburg

Holsysteme			Holsystem auf Abruf		Bringsystem	
Abfallart	Rhythmus	Behälternis	Abfallart	Menge	Abfallart	Abgabeort
Restabfall	4-wöchentlich	60 L MGB	Sperrgut, Altmetall	bis zu 4 m³ Sperrgut und 3 m³ Altmetall, 2 x jährlich	Grünabfall, Baum- und Strauchschnitt, Altglas* (Hohlglas, s.u.), Altpapier, Altrei- fen (bis 70 cm Durchmesser außen), Kor- ken, LVP*, Altmetall, Altkleider, Elektro- schrott (Bildschirme, IT- und Kommunikati- onsgeräte, Haushaltskleingeräte)	Wertstoffsammelstellen Barbel, Bösel, Cappeln, Emstek, Essen, Friesoythe, Garrel, Lastrup, Lindern, Lönningen, Molbergen Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg
	2-wöchentlich	60 L MGB				
		80 L MGB				
		120 L MGB				
		240 L MGB				
	wöchentlich,	1.100 L MGB				
	2-wöchentlich	1.100 L MGB				
3-wöchentlich	1.100 L MGB					
Bioabfall	2-wöchentlich	80 L MGB	Hausmüll, Sperrmüll, haushaltsähn. Ge- werbeabfälle, produktionsspezifische Ab- fälle, Altholz, Altreifen aller Größen, Baustellenabfälle, Bodenaushub, Asbest, sonstige deponierfähige Abfälle, Baum- stubben, sonstige kompostierbare Ab- fälle (Bioabfall), Straßenkehricht, Elekt- roaltgeräte, Toner und CDs	Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg		
		120 L MGB				
		240 L MGB				
Altpapier	4-wöchentlich	240 L MGB	Altglas* (Hohlglas: Glasflaschen, Konser- vengläser, Marmeladengläser, Wein- und Sekflaschen, Spirituosenflaschen, Flakons)	Altglascontainerstellplätze (insgesamt 169 Standorte im gesamten Kreisgebiet)		
		1.100 L MGB für Großwohnanl. und Bildungseinrich- tungen				
LVP*	2-wöchentlich	120 L MGB	Schadstoffe aus Haushaltungen	Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg mobile Schadstoffsammlung zu be- stimmten Terminen an verschiedenen Standorten im gesamten Kreisgebiet		
		240 L MGB				
		1.100 L MGB für Großwohnanl. und bestimmte Betriebe				
MGB – Müllgroßbehälter LVP – Leichtverkaufverpackung			Schadstoffe aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben	gewerbliche Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen bei den Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg		
*liegen in der Zuständigkeit der dualen Systeme						

3.2 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Durch den Landkreis Cloppenburg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen und abfallrelevanten Themen beraten.

Für individuelle Anfragen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Abfallwirtschaft zur Verfügung. Es werden Beratungsgespräche angeboten, sowohl telefonisch als auch persönlich.

Außerdem stehen den Bürgerinnen und Bürgern diverse Informationsmaterialien zur Verfügung. Neben Flyern zu bestimmten Themen wird in jedem Jahr das Informationsheft „Rund um den Abfall“ erstellt und an alle Haushalte im Landkreis verteilt. In dieser Broschüre werden alle wichtigen Informationen dargestellt, vom richtigen Trennen der Abfallfraktionen bis hin zur Veröffentlichung von Sammelterminen und den Anlaufstellen und Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen. Zusammen mit der Broschüre werden die Abfuhrpläne verteilt.

Darüber hinaus finden sich entsprechende Informationen auf der Homepage des Landkreises Cloppenburg (www.lkclp.de) und in der AbfallApp CLP.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema „Abfall“ unterstützt. Zudem können auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt und Führungen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Cloppenburg durchgeführt werden.

Außerdem werden zu aktuellen abfallwirtschaftlichen Themen Pressemitteilungen erstellt und für interessierte Gruppen Vorträge und Führungen angeboten.

3.3 Vorhandene Entsorgungsstrukturen

3.3.1 Deponie Sedelsberg

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände betreibt der Landkreis Cloppenburg in der Gemeinde Saterland im Ortsteil Sedelsberg an der Friesoyther Straße seit 1976 die Deponie Sedelsberg.

Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert. Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagerungsvolumen von 750.000 m³ eingerichtet und im Laufe des Jahres 1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TASI) und eine Sickerwasserfassung nach dem Stand der Technik.

Seit dem 01.06.2005 wird aufgrund der damals gültigen Ablagerungsverordnung und der jetzigen Deponieverordnung nur noch Material eingebaut, welches zuvor vorbehandelt wurde oder in unbehandelter Form direkt eingebaut werden darf. Die Beseitigungsabfälle aus dem gesamten Kreisgebiet werden dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung übergeben. Im Zuge der Vorbehandlung werden 62,10 % der Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg in 2019 nur noch 37,90 % des zur Vorbehandlung angelieferten Abfalls zur Ablagerung gelangte.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Abfall von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Barriere versehen. Das Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,378 Mio. m³. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 83 %. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Einlagerungsmengen wird von einer weiteren Verfüllung der Deponie bis zum 31.12.2030 ausgegangen.

Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung der Sickerwassermenge wurde die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen temporären Oberflächenabdichtung versehen.

Bis jetzt wurden ca. 6,7 ha (ca. 62,6 % der gesamten Deponiegrundfläche) mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt. Durch diese Abdichtung konnte die Sickerwassermenge deutlich reduziert werden, wodurch die Sickerwasserkläranlage entlastet und Kosten eingespart werden konnten.

Darüber hinaus wird das in Sedelsberg anfallende Deponiegas gefasst und über eine Gasfackel verbrannt.

3.3.2 Entsorgungszentrum Sedelsberg

Auf dem Gelände der Deponie Sedelsberg (Eingangsbereich) wird das Entsorgungszentrum Sedelsberg betrieben. Auch hier stehen den Bürgerinnen und Bürgern diverse Entsorgungsangebote zur Verfügung. Neben Großraumcontainern zur Trennung und Aufnahme der verschiedenen Abfallfraktionen, verfügt das Entsorgungszentrum Sedelsberg über ein Gebäude zur Schadstoffannahme. Darüber hinaus wurde in 2018 eine Grünschnittplatte errichtet, um die Anlieferung und das Entladen von Gartenabfällen für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Eine

entsprechende Fläche zum Abladen von Baum- und Strauchschnitt wird ebenfalls vorgehalten.

Neben der Annahme von Wertstoffen und Abfällen erfolgt beim Entsorgungszentrum Sedelsberg außerdem die Ausgabe, Rücknahme und der Tausch von Restabfall-, Bio- und Altpapiertonnen. Auch können dort graue Restabfallsäcke für Beistellgut erworben werden.

Das Entsorgungszentrum ist an sechs Tagen in der Woche für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

3.3.3 Altdeponie Stapelfeld

Die Altdeponie Stapelfeld liegt im Stadtgebiet der Stadt Cloppenburg im Ortsteil Stapelfeld an der Straße Keemoor und umfasst eine Größe von rd. 12 ha. Während sich auf etwa einem Viertel der Fläche Altablagerungen der Stadt Cloppenburg befinden, wurde die restliche Einlagerungsfläche seit 1975, nach Übertragung der Aufgabe der Abfallentsorgung auf den Landkreis Cloppenburg, von diesem genutzt und betrieben.

Es handelt sich um einen geologisch sehr gut geeigneten Deponiestandort mit einer Mächtigkeit des natürlich gewachsenen Ton-/Lehmuntergrundes von bis zu 11 m. Eine technische Basisabdichtung besteht nicht. Die Erfassung des Sickerwassers erfolgt mittels eines Dränsystems mit Ableitung in einen Sickerwasserteich. Je nach Füllgrad des Sickerwasserteichs wird das Sickerwasser über eine Druckrohrleitung der städtischen Kläranlage zugeführt.

Anfang 1993 wurde das Einlagern von Abfällen auf der Deponie Stapelfeld eingestellt. Mit der Rekultivierung des Deponiekörpers ist 2013 begonnen worden. Nach dreijähriger Bauzeit sind die Rekultivierungsarbeiten der Altdeponie Stapelfeld im Dezember 2015 abgeschlossen worden. Rund 1,3 Millionen m³ Abfälle befinden sich nun in dem versiegelten Deponiekörper.

Die Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen bestanden zunächst in der Umlagerung von ca. 150.000 m³ Altmüll, sowie der Umgestaltung der Sickerwasserteiche.

Die anschließende Rekultivierung des Deponiekörpers erfolgte unter anderem mit dem Aufbringen von Kunststoffdichtungsbahnen und der Erstellung einer Dichtungswand. Außerdem wurde ein Dichtungskontrollsystem installiert, um sicherzugehen, dass die Abdichtung keinerlei Fehlstellen aufweist. Mit dem Aufbringen einer ca. einen Meter mächtigen Boden- und Rekultivierungsschicht wurde die Maßnahme abgeschlossen.

Die vertikalen Gasbrunnen wurden ertüchtigt, um die derzeit noch anfallenden Restmengen an Deponiegas über eine Gasfackel zu verbrennen.

Durch die Neugestaltung des Deponiekörpers mit anschließender Begrünung passt sich die Deponie in das Landschaftsbild ein.

3.3.4 Entsorgungszentrum Stapelfeld

Neben der rekultivierten Altdeponie in Stapelfeld wird das Entsorgungszentrum Stapelfeld betrieben. Dieses ist an sechs Tagen der Woche für Selbstanlieferer geöffnet.

Auf dem Gelände befinden sich zwei befahrbare Rampen, an denen jeweils Großraumcontainerstellplätze liegen. Diese ermöglichen ein komfortables Entladen und Trennen der mitgeführten Abfälle und Wertstoffe. Auch verfügt das Entsorgungszentrum

Stapelfeld über eine Schadstoffsammelstelle, bei welcher Schadstoffe aus Haushaltungen angeliefert werden können.

Zudem können beim Entsorgungszentrum Stapelfeld Restabfall-, Bio- und Altpapiertonnen abgeholt, getauscht oder zurückgegeben und graue Restabfallsäcke für Beistellgut erworben werden.

Auf dem Gelände des Entsorgungszentrums Stapelfeld befindet sich zudem die ehemalige Müllumschlagsanlage. Der Betrieb dieser Anlage wurde in 2008 komplett eingestellt. Ein Teil der Hallenkonstruktion wird zurzeit als Umschlagsplatz genutzt.

3.3.5 Kompostwerk Stapelfeld

Zusätzlich ist beim Entsorgungszentrum Stapelfeld das Kompostwerk des Landkreises angesiedelt. Neben dem Bioabfall aus der Sammlung aus Haushalten über die Biotonne werden auch die direkt vor Ort angelieferten Gartenabfälle verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt über ein Boxenkompostierungsverfahren. Die Anlage wurde 1994 erbaut und wird derzeit mit einer Kapazität von 20.000 Mg pro Jahr betrieben.

Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes werden von einem vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Unternehmen durchgeführt.

Im Laufe der Jahre wurden durch verschiedene Betreiber des Kompostwerkes in Abstimmung mit dem GAA als Genehmigungsbehörde technische Veränderungen an der Anlage vorgenommen. Aufgrund des Alters der Anlage entsprechen einige Anlagenbestandteile nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik oder müssen regelmäßig erneuert werden.

Auch im Hinblick auf den Anstieg der im Landkreis Cloppenburg anfallen Bio- und Grünabfallmengen und immer wieder auftretenden Beschwerden über Geruchsemissionen, ist der Betrieb der Anlage zeitnah neu zu bewerten. Der aktuelle Betreibervertrag läuft noch bis längstens 2024.

3.3.6 Wertstoffsammelstellen

Zwischen Juni 1992 und September 1995 wurden in den übrigen 11 Städten und Gemeinden Wertstoffsammelstellen eingerichtet. Mit den Entsorgungszentren in Stapelfeld und Sedelsberg, die als Wertstoffsammelstellen für die Stadt Cloppenburg und die Gemeinde Saterland dienen, stehen den Bürgerinnen und Bürgern in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die elf Wertstoffsammelstellen sind mittwochs, freitags und samstags geöffnet. Auf den Höfen können verwertbare Abfälle wie Elektroaltgeräte (Sammelgruppen 2 und 5), Altglas, Altpapier, Altmetalle, Altkleider, Altreifen, Korke, CDs, Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Reste von Blumen- und Gartenpflanzen, Laub und andere kompostierbare Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier Leichtverkaufsverpackungen angenommen.

Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Altreifen sind entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Cloppenburg geringe Gebühren zu zahlen. Gleiches gilt für Baum- und Strauchschnitt sowie Grünschnitt (Grünabfälle). Ab 2021 ist eine gebührenfreie Abgabe von Grünabfällen

auf allen Wertstoffhöfen und den beiden Entsorgungszentren zwei Mal jährlich bis zu einem Kubikmeter möglich.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe, Rücknahme und der Tausch von Restabfall-, Bio- und Altpapier-tonnen. Darüber hinaus erfolgt die Ausgabe von grauen Restabfallsäcken (gegen Entgelt).

Tabelle 2: Standorte der Wertstoffsammelstellen im Landkreis Cloppenburg

Wertstoffsammelstelle	Anschrift
Barßel	Westmarkstraße, bei der Kläranlage
Bösel	Zu den Tannen, Bösel - Osterloh
Cappeln	Am Rickels, bei der Kläranlage
Emstek	Lüttkenkamp
Essen	Ahauser Straße, beim Bauhof/bei der Kläranlage
Friesoythe	Grüne Straße, Nähe Bauhof
Garrel	Zu den Auen, bei der Kläranlage
Lastrup	Wilhelm-Busch-Straße, bei der Kläranlage
Lindern	Stühlenfeld, bei der Kläranlage
Löningen	Lodberger Straße
Molbergen	Peheimer Straße, bei der Kläranlage

3.3.7 Abfallvorbehandlungsanlage Wiefels

Aufgrund der Änderung der Ablagerungsverordnung (Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen, gültig bis 16.07.2009) und der geltenden Deponieverordnung vom 27.04.2009 ist das direkte Ablagern der meisten anfallenden Beseitigungsabfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr erlaubt. Diese Beseitigungsabfälle sind thermisch zu verwerten oder einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen. Nach der Vorbehandlung sind die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet.

Daher wurde eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels geschlossen, wonach der Zweckverband die Restabfälle aus dem Landkreis Cloppenburg übernimmt und in seiner mechanisch-biologischen Abfallvorbehandlungsanlage (MBA Wiefels) behandelt.

Ziel der mechanisch-biologischen Vorbehandlung ist die Masse- und Volumenreduzierung sowie eine Minderung von Risikopotentialen für die abzulagernden Abfälle im Hinblick auf den Anteil der biologisch aktiven Abfälle und die Gewinnung von recycelbaren Materialien.

Bei dem Verfahren der mechanisch-biologischen Vorbehandlung in der MBA Wiefels erfolgt zunächst eine Vorsortierung, bei der Störstoffe, Metalle und andere Wertstoffe aussortiert werden. Anschließend wird in einem zweiten Schritt der vorsortierte Abfall zerkleinert, gesiebt und einer Eisen- und Nicht-Eisen-Abscheidung unterzogen. Der Siebschnitt 0 - 40 mm wird in die Nassvergärungsanlage und der Siebschnitt 40 - 80

mm wird in die Trockenvergärungsanlage der MBA Wiefels überführt. Der Siebschnitt größer 80 mm bis 300 mm wird als heizwertreiche Fraktion einer thermischen Verwertung zugeführt.

Nach der biologischen Behandlung enthalten die Gärreste nur noch eine geringe biologische Restaktivität. Sie werden an den Landkreis Cloppenburg zurückgegeben und können in den Deponiekörper der Deponie Sedelsberg eingebaut werden.

Die entsprechende Zweckvereinbarung wurde kürzlich nach vorangegangener Wirtschaftlichkeitsprüfung bis zum 31.12.2030 fortgeschrieben.

3.4 Abfallaufkommen

3.4.1 Restabfall

Die Entsorgung von Restabfall im Landkreis Cloppenburg erfolgt nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Cloppenburg in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008. Zum Restabfall zählen sowohl der Hausmüll aus privaten Haushaltungen als auch kleingewerbliche Abfälle.

Der Restabfall aus Haushaltungen wird über ein Holsystem mit Behältern in den Größen 60, 80, 120 und 240 Litern Fassungsvermögen entsorgt. Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich im zweiwöchentlichen Rhythmus. Bei kleinen Haushalten von 1-2 Personen kann ein 60 Liter Behälter mit vierwöchentlicher Abfuhr bereitgestellt werden. Bei der Abfuhr werden vom Abfuhrunternehmen vorrangig Seitenlader eingesetzt.

Für Großwohnanlagen, öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Anfallstellen stehen zudem 1.100 Liter Großbehälter zur Verfügung. Diese können je nach Abfallaufkommen wöchentlich, zweiwöchentlich oder dreiwöchentlich geleert werden.

Bei einem vorübergehend größeren Abfallaufkommen, können Restabfallsäcke mit 60 Liter Fassungsvermögen bei verschiedenen Stellen des Landkreises (Wertstoffsammelstellen, Entsorgungszentren, Kreishaus) erworben und bei der Abfuhr zusätzlich zu den entsprechenden Behältern bereitgestellt werden.

Außerdem kann Restmüll bei den Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg angeliefert werden. Hier stehen Großraumcontainer für die Entsorgung zur Verfügung.

Die Abfälle zur Beseitigung aus der Sammlung und die bei den Entsorgungszentren angelieferten Abfälle werden zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung zum Abfallwirtschaftszentrum Wiefels transportiert. Der Landkreis Cloppenburg hat eine entsprechende Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund getroffen. Um Leerfahrten zu vermeiden, ist das Abfuhrunternehmen beauftragt, nach der Anlieferung der gesammelten Abfälle die vorbehandelten Abfallreste wieder mitzunehmen und nach Sedelsberg zu transportieren. Dort werden diese deponiert (vgl. 3.3.7).

Bezüglich des Restabfalls unterliegen alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Entsorgungsgebiet des Landkreises Cloppenburg dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 3 der Abfallentsorgungssatzung.

Behältergrößen und Anzahl der Behälter

Restmülltonnen	2016	2017	2018	2019	2020
60 Liter (4-wöchentlich)	3.699	3.597	3.560	3.528	3.443
60 Liter (14-tägig)	14.894	15.165	15.330	15.467	15.602
80 Liter	14.742	15.002	15.266	15.435	15.652
120 Liter	12.860	13.049	13.244	13.526	13.877
240 Liter	5.264	5.547	5.817	6.081	6.375
Gesamt	51.459	52.360	53.217	54.037	54.949

1.100 l Container Leerung	2016	2017	2018	2019	2020
dreiwöchentlich	131	131	124	153	170
zweiwöchentlich	200	209	212	219	223
wöchentlich	119	126	139	117	138
Gesamt	450	466	475	489	531

Mengen

	2016	2017	2018	2019	2020
Öffentliche Müllabfuhr	22.063,66 Mg	22.380,56 Mg	22.452,91 Mg	22.962,51 Mg	24.201,31 Mg
Anlieferungen in Stapelfeld	2.619,93 Mg	2.915,08 Mg	2.686,64 Mg	2.523,28 Mg	1.929,58 Mg
Anlieferungen in Sedelsberg	673,94 Mg	736,97 Mg	855,62 Mg	879,24 Mg	867,56 Mg
	25.357,53 Mg	26.032,61 Mg	25.995,17 Mg	26.365,03 Mg	26.998,45 Mg

	2016	2017	2018	2019	2020
Rücklieferung Vorbehandelter Abfälle zur Ablagerung	6.952,50 Mg	9.936,97 Mg	9.544,31 Mg	9.713,19 Mg	10.231,71 Mg

3.4.2 Kompostierbare Abfälle

Kompostierbare Abfälle sind bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen und Gärten, deren sich der Besitzer entledigen will, wie z.B. Gemüse, Obst, feste Speiseabfälle, Äste, Zweige, Sträucher, Büsche, Stauden, Gartenabfälle, Rasenschnitt oder Baumstubben.

Kompostierbare Abfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Biotonnen abzugeben. Die Abfuhr erfolgt über ein Holsystem im zweiwöchentlichen Rhythmus mit Behältern der Größen 80, 120 und 240 Litern.

Abfallbesitzer, die nachweislich sämtliche der bei ihnen anfallenden Abfälle selbst kompostieren und auf dem eigenen Grundstück verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzung der Biotonne befreien lassen.

In 2020 waren 71,49 % aller angeschlossenen Grundstücke ebenfalls mit einer Biotonne angeschlossen. Diese Zahl ist stetig steigend. Die Anzahl der Biotonnen steigt darüber hinaus in den letzten Jahren stärker als die Anzahl der Restmülltonnen, was zeigt, dass nicht nur die meisten neuen Haushalte die Biotonne nutzen, sondern auch viele Haushalte von der bisherigen Eigenkompostierung auf die Biotonne umsteigen.

Neben der Entsorgung von Gartenabfällen über die Biotonne können Übermengen bei den Entsorgungszentren und den Wertstoffsammelstellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden. Ab 2021 können Haushalte zweimal jährlich bis zu einem Kubikmeter Gartenabfall gebührenfrei abgeben. Hierfür wird eine Grünabfallkarte eingeführt (sh. 4.3.5).

Die kompostierbaren Abfälle aus der Biotonne und Anlieferungen von Grünabfällen in Stapelfeld werden dem Kompostwerk in Stapelfeld zur Kompostierung zugeführt. In Sedelsberg und auf den Wertstoffsammelstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden angelieferte Grünabfälle werden durch ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen abgeholt und einer Verwertung zugeführt.

Kompostierbare Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht im Kompostwerk des Landkreises verarbeitet werden können (Speiseabfälle größer als hausmüllähnliche Mengen, überlagerte Lebensmittel), müssen über private Speiseabfallverwerter einer Verwertung zugeführt werden.

Baumstübben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Wertstoffsammelstellen und auch nicht durch die Biotonne entsorgt werden. Sie müssen zur Deponie Sedelsberg gebracht werden, wo sie zerkleinert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

Behältergrößen und Anzahl der Behälter

Biotonnen	2016	2017	2018	2019	2020
80 Liter	24.444	25.240	26.147	27.053	27.696
120 Liter	7.386	7.545	7.623	7.762	7.246
240 Liter	1.997	2.094	2.192	2.261	2.502
Gesamt	33.827	34.879	35.962	37.076	37.444
Anschlussquote*)	67,44%	68,33%	69,43%	70,62%	71,49%

*) Verhältnis aller angeschlossenen Grundstücke zu angeschlossenen Grundstücken mit Biotonne

Mengen

	2016	2017	2018	2019	2020
Garten- und Parkabfälle	10.547,29 Mg	10.501,10 Mg	9.722,00 Mg	9.373,91 Mg	10.520,41Mg
Biotonnenabfälle	15.063,16 Mg	15.866,63 Mg	15.251,97 Mg	16.109,07 Mg	17.233,90 Mg
Summe	25.610,45	26.367,73	24.973,97	25.482,98	27.754,31

3.4.3 Sperrmüll

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Sperrmüll gehören die übrigen in § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7-17 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises aufgeführten Abfälle.

Für die Sperrmüllentsorgung gibt es im Landkreis Cloppenburg ein Holsystem auf Abruf. Die Bürgerinnen und Bürger können über eine Karte oder Online die Sperrmüllabholung anmelden und so zweimal jährlich je bis zu 4 m³ Sperrmüll

entsorgen. Alternativ kann die Karte genutzt werden, um die entsprechenden Mengen selbst bei einem der Entsorgungszentren anzuliefern. Zusätzlich können darüber hinaus anfallende Mengen an Spermüll bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr abgegeben werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
Spermüll	3.489 Mg	3.795 Mg	3.701 Mg	4.157 Mg	4.928 Mg

3.4.4 Altpapier

Seit 2004 wird das Altpapier aus Haushaltungen im Landkreis Cloppenburg über die Altpapiertonne gesammelt. Dafür stehen Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung. Die Leerung erfolgt alle vier Wochen.

Darüber hinaus können bisweilen anfallende größere Mengen an Altpapier aus Haushaltungen bei den Entsorgungszentren und Wertstoffsammelstellen kostenfrei abgegeben werden.

Da sich auch im Altpapier ein Anteil an Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton (PPK) befindet, hat der Landkreis Cloppenburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung eine Mitbenutzung des Erfassungssystems für PPK gemäß § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz (VerpackG) mit den Systembetreibern vereinbart. Demnach können die Systembetreiber das vorhandene Erfassungssystem des Landkreises Cloppenburg für die Einsammlung von PPK für ihre Verpackungen mitbenutzen und beteiligen sich dafür an den Kosten des Erfassungssystems.

Während die Anzahl der ausgegebenen Altpapiertonnen entsprechend der Restmüllanschlüsse ansteigt, hat sich die eingesammelte Menge in den letzten Jahren kaum verändert. Dies hängt mit einem sinkenden Anteil des kommunalen Altpapiers zusammen, beispielsweise werden Zeitungen durch mehr digitale Angebote ersetzt, während der Anteil an Verpackungen durch den Internethandel stetig zunimmt. Mit Zunahme des Verpackungsmaterials vergrößert sich zwar der Volumenanteil, gleichzeitig verringert sich jedoch der Masseanteil.

Ab 2021 können bei Großwohnanlagen und Bildungseinrichtungen statt der 240 Liter MGB Container mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern bereitgestellt werden.

Anzahl der Behälter

	2016	2017	2018	2019	2020
240 Liter	51.747	52.753	53.719	54.696	55.767

Mengen

	2016	2017	2018	2019	2020
Altpapier	10.709 Mg	10.701 Mg	10.725 Mg	10.698 Mg	10.120 Mg

3.4.5 Verkaufsverpackungen

Die Erfassung und Verwertung von restentleerten Verkaufsverpackungen obliegt im Gebiet des Landkreises Cloppenburg nicht diesem als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger, sondern den Systembetreibern gemäß § 14 VerpackG. Demnach sind die Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, von den Systembetreibern unentgeltlich zurückzunehmen.

Die Systembetreiber haben hierfür mit dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eine Abstimmungsvereinbarung zu schließen. Der Landkreis kann Vorgaben machen hinsichtlich der Art des Sammelsystems, der Art und Größe der Sammelbehälter und der Häufigkeit der Behälterleerungen, soweit diese den vorhandenen Sammelstrukturen für gemischte Siedlungsabfälle entsprechen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen aus Haushaltungen wurden bis 2019 alle 14 Tage über gelbe Wertstoffsäcke (bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 l Container) erfasst. Zum 1. Januar 2020 wurde dieses Sammelsystem durch die Einführung der Gelben Tonne für Verpackungsmüll abgelöst. Der Abfuhrhythmus liegt weiterhin bei 14 Tagen. Zusätzlich zur Sammlung über die Gelbe Tonne im Rahmen der zweiwöchentlichen Abfuhr stehen entsprechende Sammelgefäße auf den Wertstoffsammelstellen und bei den Entsorgungszentren zur Verfügung.

	2016	2017	2018	2019	2020
Leichtverpackungen	6.075 Mg	6.055 Mg	5.959 Mg	5.963 Mg	7.006 Mg

3.4.6 Altglas

Beim Altglas handelt es sich um Verpackungsglas in Form von Flaschen und Gläsern (Hohlglas), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere glasähnlich Abfälle zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis Cloppenburg flächendeckend aufgestellten Altglascontainer entsorgt werden. Die Entsorgung von Altglas erfolgt wie die Entsorgung der LVP-Abfälle über die dualen Systeme.

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen ist ebenso über die öffentlichen Altglascontainer zu entsorgen. Fallen bei einem größeren Gewerbebetrieb regelmäßig erhöhte Mengen Altglas an, kann über das von den dualen Systemen beauftragte Abfuhrunternehmen ein eigener Glascontainer zur Verfügung gestellt werden. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglasmengen enthalten.

Im 3. Quartal 2020 gab es insgesamt 184 Standorte mit ca. 321 Altglascontainern, in denen die Bürgerinnen und Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

	2016	2017	2018	2019	2020
Altglas	3.624 Mg	3.635 Mg	3.646 Mg	3.699 Mg	3.756 Mg

3.4.7 Altmetall

Altmetall sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall (z. B. Wäschepfähle, Fahrräder, Bettgestelle, Maschendraht u. ä.), deren sich der Besitzer entledigen will. Altmetalle aus Haushaltungen sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Städte und Gemeinden und auf den Entsorgungszentren

des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Altmetailcontainer zu entsorgen. Zusätzlich kann Altmetail (größere Teile) zweimal jährlich über die Sperrmüllkarte angemeldet und nach Terminvergabe zur Abholung durch ein vom Landkreis beauftragtes Abfuhrunternehmen bereitgestellt werden. Die hier aufgeführten Mengen stellen ausschließlich die auf den Entsorgungsanlagen angelieferten Altmetailmengen dar. Eine Aufschlüsselung der Mengen aus der Sperrmüllabfuhr kann nicht erfolgen, da die Verwertung der beauftragten Entsorgungsfirma obliegt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Altmetail	493 Mg	619 Mg	678 Mg	673 Mg	733 Mg

3.4.8 Altreifen

Altreifen sind von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammende Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen, deren sich der Besitzer entledigen will. Altreifen sollen in der Regel beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind diese Altreifen bis 70cm Außendurchmesser bei den Wertstoffsammelstellen und Entsorgungszentren, darüber hinaus nur bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr abzuliefern. Die Gebühren betragen

bis 70 cm Außendurchmesser	2,50 EUR
von 71 cm bis 120 cm Außendurchmesser	7,50 EUR
von 121 cm bis 160 cm Außendurchmesser	12,50 EUR
über 160 cm Außendurchmesser	50,00 EUR

Die gesammelten Altreifen werden einer Wiederverwertung zugeführt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Altreifen	35 Mg	49 Mg	52 Mg	52 Mg	67 Mg

3.4.9 Elektroaltgeräte

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zum 13.08.2005, sind Elektroaltgeräte ab März 2006 kostenlos anzunehmen und zu verwerten.

Die Sammlung erfolgt nach sechs Sammel-Gruppen (SG):

1. Wärmeüberträger
2. Bildschirm, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten
3. Lampen
4. Großgeräte
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik
6. Photovoltaikmodule

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Haushaltskleingeräte bei der mobilen Schadstoffsammlung abzugeben. Alternativ können bestimmte, vom Landkreis auf den Altmetailkarten näher bezeichnete, sperrige Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmetailabfuhr abgeholt werden. Zudem wurde 2013 auf

den Wertstoffsammelstellen die Möglichkeit geschaffen Elektroaltgeräte der Sammelgruppen 2 und 5 abzugeben.

	2016	2017	2018	2019	2020
Elektroaltgeräte	1.048 Mg	1.050 Mg	1.021 Mg	1.100 Mg	1.139 Mg

3.4.10 Altholz

Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit Überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in vier Kategorien unterteilt:

A I: Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

A II: Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

A IV: Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I-III und die Kategorie IV bereit.

	2016	2017	2018	2019	2020
Altholz	3.252 Mg	3.561 Mg	3.675 Mg	3.983 Mg	4.513 Mg

3.4.11 CDs und Tonerkartuschen

Seit 2003 werden auch CDs und Tonerkartuschen auf den Entsorgungszentren bzw. auf den Wertstoffsammelstellen angenommen. Da es sich um sehr geringe Menge handelt und diese gebührenfrei angenommen werden, erfolgt hier keine mengenmäßige Erfassung. Die gesammelten CDs und Tonerkartuschen werden von einem Unternehmen kostenlos abgeholt und einer Verwertung zugeführt. Tonerkartuschen können im Verwertungsprozess in der Regel zur Hälfte wieder befüllt werden. Die restliche Menge kann wiederrum jeweils zur Hälfte stofflich und thermisch verwertet werden.

CDs können zu Granulat verarbeitet und als Rohstoff wieder verwertet werden.

3.4.12 Flaschenkorken

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren durch. Die eingesammelten Korken werden von einem Entsorgungsunternehmen

kostenlos übernommen und zu Granulat verarbeitet, das u.a. als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und Abfälle einer Nachnutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden.

Eine mengenmäßige Erfassung erfolgt aufgrund der geringen Mengen nicht.

3.4.13 Bauschutt

Seit 1994 ist durch die Abfallentsorgungssatzung eine Verwertung der mineralischen Bauabfälle zwingend vorgeschrieben. Bauschutt und Straßenaufbruch sind entsprechend sortenrein zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

Bauschutt sind feste, nicht schadstoffbelastete, mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen (max. 5 Vol.%). Der Bauschutt ist den zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Straßenaufbruch sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich). Der Straßenaufbruch ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Bei den Entsorgungszentren werden lediglich Kleinmengen an Bauschutt und Straßenaufbruch angenommen und den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung übergeben.

	2016	2017	2018	2019	2020
Bauschutt Kleinmengen	1.001 Mg	977 Mg	997 Mg	1.063 Mg	1.266 Mg

3.4.14 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 NAbfG organisiert der Landkreis eine getrennte Sammlung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle im Jahr anfallen. Zum Sonderabfall zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Entsorgungszentren (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (5 x im Jahr) bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr angenommen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbe	6.135 kg	7.752 kg	7.390 kg	10.656 kg	9.454 kg
mobile Sammlung	18.284 kg	19.494 kg	15.211 kg	15.478 kg	40.572 kg
Schadstoffgarage	48.288 kg	43.964 kg	47.780 kg	57.001 kg	116.318 kg
Gesamt	72.707 kg	71.210 kg	70.381 kg	83.135 kg	166.344 kg

Tabelle 3: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Sonderabfälle in 2020 (in kg)

Abfallart	Anlieferungen aus privaten Haushalten			Gewerbe
	Schadstoffgarage	Mobile Sammlung	Summe	Sammlung aus Gewerbe
Pflanzenschutzmittel	1.482	2.746	4.228	907
Holzschutzmittel	7.915	3.978	11.893	188
Säuren	1.078	592	1.670	162
Laugen	766	408	1.174	71
quecksilberhaltige Abfälle	4	26	30	2
Lösemittel	5.150	1.684	6.834	1.059
Altlacke, Altfarben	12.873	6.570	19.443	3.032
Dispersionsfarben	40.100	16.834	56.934	276
Fotochemikalien	189	18	207	76
Destillationsrückstände	-	19	19	-
Metall- u. Kunststoffemballagen mit schäd. Verunreinigungen	2.424	1.436	3.860	148
Spraydosen	3.692	960	4.652	63
feste fett- u. ölverschm. Betriebsmittel	1.009	527	1.536	561
Laborchemikalienreste, anorganisch	247	1.404	1.651	1.327
Laborchemikalienreste, organisch	18	377	395	77
Teerrückstände	1.592	0	1.592	25
Altmedikamente	656	643	1.299	658
Frostschutzmittel	616	292	908	309
Reinigungsmittel	2.364	1.966	4.330	247
Bremsflüssigkeit	81	92	173	11
verbrauchtes Motorenöl	8.932	-	8.932	255
Bleiakkumulatoren	9.870	-	9.870	-
Trockenbatterien	15.260	-	15.260	-
Summe	116.318	40.572	156.890	9.454

3.5 Wirtschaftliche Betrachtung der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Cloppenburg wird als eigenes Produkt innerhalb des Haushaltes des Landkreises geführt. Die Einnahmen und Ausgaben innerhalb dieses Produktes sind kostenrechnerisch abzurechnen und beeinflussen somit nicht das Jahresergebnis des Gesamthaushaltes des Landkreises Cloppenburg. Erwirtschaftete Überschüsse werden einer Ausgleichrücklage zugeführt, Fehlbeträge werden mit dieser ausgeglichen.

Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme verschiedener Entsorgungsleistungen Gebühren. Ein Großteil der Gebühreneinnahmen setzt sich aus den Gebühren für die Restabfall- und Biotonne zusammen. In den Gebühren der Restmülltonne ist eine Grundgebühr in Höhe von 48,- EUR enthalten. Da für die Restabfalltonne ein Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 3 Abfallentsorgungssatzung besteht, werden über diese Grundgebühr Vorhaltekosten und Entsorgungskosten verschiedener Abfallfraktionen finanziert, deren Anlieferung gebührenfrei oder nicht kostendeckend ist. Dies ist gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 NAbfG dann möglich, wenn durch die Gestaltung der Gebühren die Vermeidung oder Verwertung von Abfällen gefördert werden soll.

Die Gebühren für die Abfuhr der Restabfall- und Biotonnen sind im Folgenden aufgeführt:

Tabelle 4: Abfallgebühren

Restabfall- tonne	Abfuhr- rhythmus	Jahresgebühr [EUR] (inkl. 48,-EUR Grundgebühr)
60 Liter	4-wöchentlich	72,00
60 Liter	14-tägig	96,00
80 Liter	14-tägig	112,00
120 Liter	14-tägig	144,00
240 Liter	14-tägig	240,00
1.100 Liter	wöchentlich	1.808,00
1.100 Liter	14-tägig	928,00
1.100 Liter	3-wöchentlich	634,67
1.100 Liter	einmalige Zusatzentlee- rung	41,00
Restabfall- säcke	Beistellgut	2,50

Bio- tonne	Abfuhr- rhythmus	Jahres- gebühr [EUR]
80 Liter	14-tägig	43,20
120 Liter	14-tägig	64,80
240 Liter	14-tägig	129,60

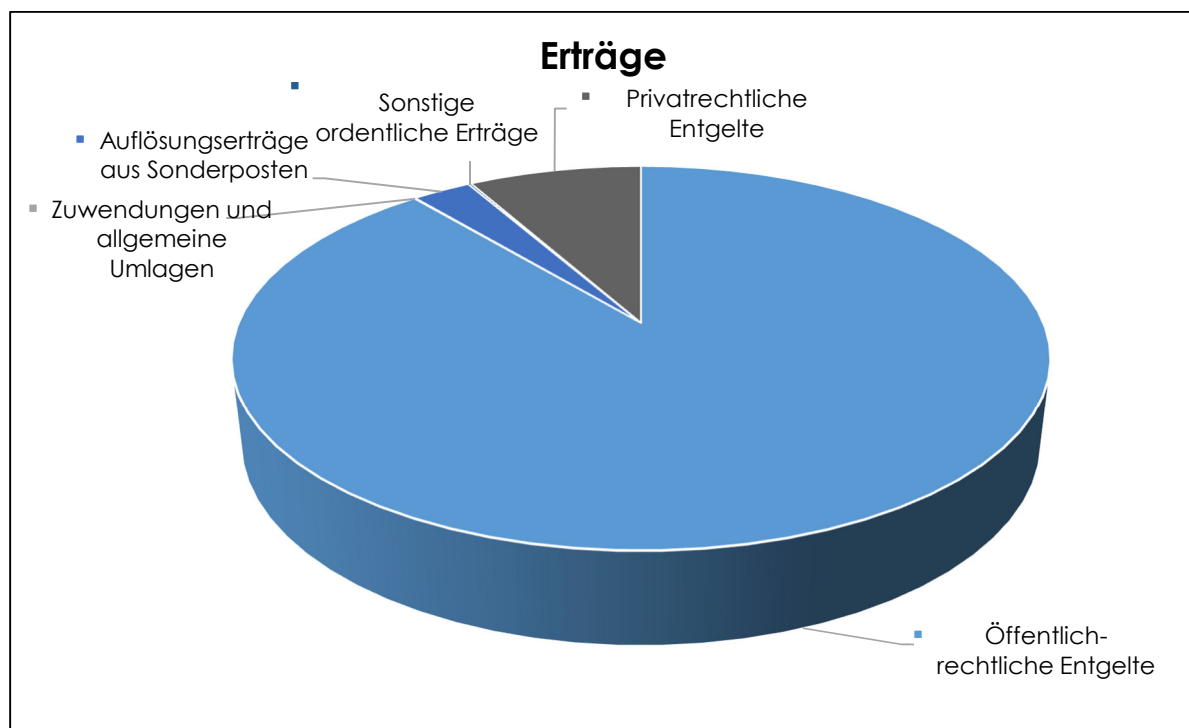
Die Altpapiertonne wird gebührenfrei im vierwöchentlichen Rhythmus geleert.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft genauer dargestellt. Es wird auf die Werte des Jahres 2019 eingegangen, da die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes noch nicht vorlagen.

Tabelle 5: Kostenarten

	Kostenarten	Ist 2019
Erträge	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.055,35-
	Auflösungserträge aus Sonderposten	325.300,02-
	Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.454.362,94-
	Privatrechtliche Entgelte	959.640,34-
	Sonstige ordentliche Erträge	17.442,47-
	Summe ordentliche Erträge	11.764.801,12-
Aufwendungen	Personalaufwendungen	1.289.103,25
	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.763.494,37
	Abschreibungen	1.627.401,42
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.464,27
	Summe ordentliche Aufwendungen	11.549.463,31
	Ordentliches Ergebnis	215.337,81-
	Außerordentliche Aufwendungen und interne Leistungsverrechnungen	215.337,81
	Jahresergebnis	0,00

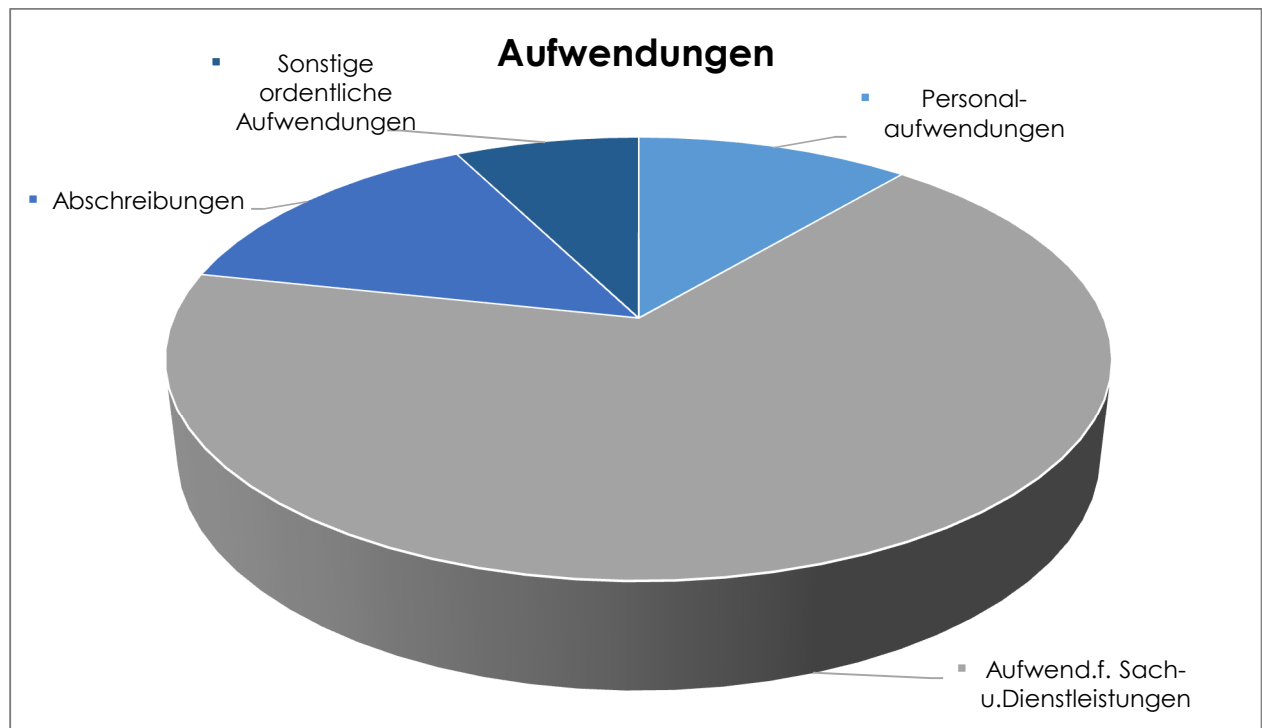
Abbildung 3: Erträge



Wie aus der obigen Grafik ersichtlich ist, bestehen die Einnahmen im Bereich Abfallwirtschaft zu 89% aus öffentlich-rechtlichen Entgelten, in diesem Fall aus Gebühren. Diese Gebühreneinnahmen setzen sich wiederum zu fast 90% aus den Gebühreneinnahmen für die Restabfall- und Biotonne zusammen. Die übrigen Einnahmen (ca. 1,1 Mio. EUR) setzen sich zusammen aus Anlieferungsgebühren für verschiedene Abfälle bei den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren.

Eine weitere größere Position stellen die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Form von Verkaufserlösen dar. Hier handelt es sich insbesondere um Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier und Altmetall.

Abbildung 4: Aufwendungen



Unter die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen neben Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten insbesondere die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Verwertung von Abfällen. Die größte Position mit über 3,2 Mio. EUR stellen hierbei die Ausgaben im Zusammenhang mit Restabfall dar (Abfuhr der Restmülltonnen, Bereitstellung und Entsorgung von Großcontainern auf den Entsorgungszentren, Abfallvorbehandlung beim Abfallwirtschaftszentrum Wiefels). Hinzu kommen etwa 1,45 Mio. EUR für die Entsorgung von Bio- und Grünabfall. Darunter fallen sowohl die Kosten für die Abfuhr der Biotonnen, als auch die Bereitstellung von Containern für die Sammlung von Grünabfällen auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren sowie die Verwertung beider Fraktionen.

Die Position Abschreibungen wird sich ab 2021 deutlich verringern, da die Abschreibungsdauer für die größeren technischen Anlagen der Deponie Sedelsberg ausläuft und somit der größte Teil der Abschreibungssumme entfällt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die Zuführungen zur Rekultivierungsrücklage. Dies sind jährlich 800.000,- EUR. Aus dieser Rücklage sind mittelfristig die Nachsorgemaßnahmen für die rekultivierte Deponie Stapelfeld zu

leisten. Darüber hinaus sind aus dieser Rücklage die Kosten für eine Rekultivierung der Deponie in Sedelsberg und die darauf folgenden Nachsorgekosten für einen Zeitraum von 30 Jahren zu tragen.

3.6 Verbotswidrig lagernde Abfälle gem. § 10 NAbfG und § 20 KrWG

Der Landkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gem. § 10 NAbfG für die Entsorgung von Abfällen zuständig, die im Wald oder in der übrigen freien Landschaft verbotswidrig lagern. Ähnliches gilt gem. § 20 Abs. 3 KrWG für Kraftfahrzeuge, wenn diese auf öffentlichen Flächen oder außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils abgestellt sind.

Die Meldung über verbotswidrig lagernde Abfälle kommt in der Regel von Privatpersonen, Städten und Gemeinden oder der Polizei. Für die Abholung solcher Abfälle steht den Mitarbeitern des Entsorgungszentrums in Stapelfeld ein Pritschenwagen zur Verfügung. Die Abfälle werden dann über die Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg einer Entsorgung oder Verwertung zugeführt.

Darüber hinaus unterstützen die Städte und Gemeinden des Landkreises die Sammlung dieser Abfälle. Die Bauhöfe nehmen Abfälle aus der freien Landschaft auf, soweit kein Verursacher erkennbar ist und lagern diese auf ihrem eigenen Gelände bis zur Abholung durch den Landkreis Cloppenburg oder bringen diese zu den Entsorgungsanlagen des Landkreises.

Die Menge dieser gesammelten Abfälle hat sich in den Jahren 2015 bis 2019 mehr als verdoppelt. Es handelt sich häufig um sperrige größere Abfälle wie Sperrmüll, welcher von den Haushalten im Landkreis Cloppenburg zwei Mal jährlich umsonst abgegeben werden kann. Leider kann nur in wenigen Fällen ein Verursacher ausgemacht werden, sodass den 36,66 Mg illegal abgelagerter Abfälle in 2020 weniger als 9.000 EUR Bußgelder gegenüber stehen. Die Bemühungen zur Nachverfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten wurden jedoch in den letzten Jahren erhöht, sodass künftig ein Anstieg der Fallzahlen erwartet wird.

Neben den o.g. gemeldeten Abfallablagerungen werden jährlich ehrenamtliche Müllsammelaktionen durchgeführt. Während sich in 2019 insgesamt 37 Vereine und Gruppierungen im gesamten Kreisgebiet an der Aktion beteiligt haben, konnten in 2020 coronabedingt keine Sammlungen in gewohnter Form durchgeführt werden. Es kam lediglich zu kleineren Sammlungen, beispielsweise durch Bauhöfe.

Die Organisatoren der Aktionen in den Ortschaften können die eingesammelten Abfälle nach Wertstoffen getrennt bei den Entsorgungszentren kostenfrei abgeben. Alternativ können von Seiten des Landkreises Container bereitgestellt werden, die dann auf Kosten des Landkreises einer Entsorgung oder Verwertung zugeführt werden. In 2019 sind so ehrenamtlich 36,48 Mg an Abfall aus der Umwelt gesammelt worden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abfälle aus der freien Landschaft	15,54 Mg	24,99 Mg	25,61 Mg	26,14 Mg	35,16 Mg	36,66 Mg
Müllsammelaktion	18,01 Mg	33,02 Mg	24,66 Mg	26,18 Mg	36,48 Mg	7,77 Mg
Gesamt	33,55 Mg	58,01 Mg	50,27 Mg	52,32 Mg	71,64 Mg	44,43 Mg

4 Zukünftige Entwicklung

4.1 Allgemeines

Der Landkreis Cloppenburg hat in den letzten Jahren einen stetigen Bevölkerungszuwachs erfahren. Von 1990 bis 2018 lag dieser Zuwachs bereits bei mehr als 40%. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der letzten Jahre ist aus der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	30.09.2020*
Einwohner	165.930	167.925	169.348	170.682	174.393

*Die Daten für den 31.12.2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes noch nicht vor.

Anhand der vorliegenden Daten ist auch in den nächsten Jahren von einem weiteren Wachstum des Landkreises Cloppenburg auszugehen.

Mit diesem Bevölkerungswachstum geht ein Anstieg der Abfallmengen einher (sh. auch 3.3).

Bei der Überprüfung, ob diese Entwicklung Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten der Entsorgungsmöglichkeiten erforderlich machen, sind die verschiedenen Abfallfraktionen und Entsorgungsmöglichkeiten zu unterscheiden.

Bei der Abfuhr der Restabfall-, Bio- und Altpapiertonne bedient sich der Landkreis Cloppenburg externer Abfuhrunternehmen. Hier hat der Landkreis somit keine weiteren Kapazitäten zu schaffen.

Bei den Selbstanlieferungen auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen könnte es aufgrund größerer Mengen zu häufigeren Containerwechslern kommen, woraufhin die räumlichen Kapazitäten für Wechselbehälter zu betrachten sind.

Die im Rahmen der mechanisch-biologischen Vorbehandlung aufbereiteten Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie in Sedelsberg werden in den nächsten Jahren weitere Kapazitäten der Deponie in Anspruch nehmen. Aufgrund aktueller Berechnungen wird davon ausgegangen, dass die noch vorhandenen Kapazitäten bei leicht steigenden Mengen bis 2030 ausreichen werden. Somit muss mittelfristig – über den in diesem Konzept berücksichtigten Zeitraum hinaus – eine Alternative für den Verbleib der im Landkreis anfallenden Abfälle zur Ablagerung erarbeitet werden.

Für die zukünftige Entwicklung der Entsorgung im Landkreis Cloppenburg spielen auch gesetzliche Änderungen eine Rolle. Rechtliche Vorgaben hinsichtlich weiterer Trennungen von Wertstoffen, anderer Verwertungsmethoden oder weiterer Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können sich auf den Betrieb der Anlagen auswirken und zu Mehrkosten und Ausbaubedarfen führen. Hierzu sind die einschlägigen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Entwicklungen zu beobachten, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus gilt es die vorhandenen Anlagen in Stand zu halten und funktionsgerecht zu optimieren.

4.2 Besonderheiten einzelner Abfallfraktionen

4.2.1 Entsorgung und Verwertung von Altholz

In den letzten drei Jahren sind die Kosten für die Verwertung des vom Landkreis Cloppenburg auf den Entsorgungszentren gesammelten Altholzes drastisch gestiegen. Für die Altholzgruppen I – III haben sich die Kosten etwa verfünffacht, für die Altholzgruppe IV etwa verdreifacht. Durch den Anstieg der Altholzverwertungspreise haben sich viele Kleingewerbebetriebe die günstige Entsorgungsmöglichkeit durch den Landkreis Cloppenburg zu Nutze gemacht. Diese liegen derzeit im Bereich der Kleinstmengenanlieferung bei 20,- EUR je Kubikmeter. Daher sind die angelieferten Altholzmengen in den letzten Jahren stetig angestiegen, sodass in den Jahren von 2015 bis 2019 eine Mengensteigerung von über 1.000 Mg/Jahr zu verzeichnen war (siehe 3.4.10).

4.2.2 Entsorgung/Verwertung von Dämmmaterialien

Im Jahr 2016 wurden HBCD-haltige Dämmmaterialien vom Bundesumweltamt als „gefährlicher Abfall“ eingestuft. Dies führte dazu, dass viele Abfallentsorgungsanlagen diese gefährlichen Abfälle nicht mehr annehmen konnten, da sie in ihren Positivkatalogen diese gefährlichen Abfälle nicht aufgelistet hatten. Dies galt insbesondere für Abfallverbrennungsanlagen. Die Entsorgung dieser Dämmmaterialien in Verbindung mit nicht gefährlichen Abfällen wie hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, gemischten Gewerbeabfällen war nicht mehr erlaubt. So mussten diese Dämmmaterialien als Monochargen entsorgt werden. Es gab jedoch keine kostengünstigen Entsorgungs-/Verwertungsmöglichkeiten, so dass die Abfallerzeuger ein Entsorgungsproblem hatten. Der Gesetzgeber nahm nach starkem Druck von Seiten der Entsorgungswirtschaft die Einstufung der Dämmmaterialien als gefährlicher Abfall am 01.08.2017 wieder zurück. Allerdings hatte sich der hohe Entsorgungspreis für HBCD-haltige Dämmmaterialien, welche mit dem Restabfall in die Verbrennungsanlagen gelangten, etabliert. Zudem führte die enorm gestiegene Menge an Mineralwolle, welche der Deponie Sedelsberg zur Deponierung angedient wurde, auf den Deponieeinbaufeldern bzw. Monopoldern zu Problemen. Der Abfall konnte nicht mehr so eingebaut werden, dass weiterhin die Standfestigkeit des Deponiekörpers gewährleistet werden konnte. Eine Annahme der Mineralwolle-Abfälle in verdichteter Form konnten die Anlieferer nicht realisieren. Daher entschloss sich der Landkreis Cloppenburg diese Abfälle aus dem gewerblichen Herkunftsbereich nicht mehr anzunehmen. Es werden nur noch Kleinmengen aus dem privaten Bereich zur Deponierung angenommen.

Obwohl diese Kleinmengen dennoch zu Problemen bei der ordnungsgemäßen Deponierung führen, bemüht sich der Landkreis Cloppenburg weiterhin um eine kostengünstige Entsorgung.

4.2.3 Gipshaltige Baustoffe

Gipshaltige Baustoffe, wie Innenausbauplatten, Gipssteine usw. dürfen bereits seit Jahren nicht mehr auf der Deponie Sedelsberg deponiert werden. Diese Abfälle werden jedoch häufig über die Großcontainer auf den Entsorgungszentren Sedelsberg und Stapelfeld als Restabfall aus privaten Haushalten angeliefert und zum Zwecke der Abfallvorbehandlung der MBA Wiefels zugeführt. Diese Art der Abfälle bereitet der MBA Wiefels aufgrund der starken Staubentwicklung in der weiteren

Verarbeitung erhebliche Probleme. Hinzu kommt, dass auch Abfallverbrennungsanlagen größere Mengen nicht mehr annehmen.

Daher wird seitens des Landkreises aktuell geprüft, diese Gipsbaustoff-Abfälle auf den Entsorgungszentren getrennt zu sammeln und ggf. einer Wiederverwertung zuzuführen.

4.3 Ziele und Maßnahmen

4.3.1 Onlineangebote für die Bürgerinnen und Bürger

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg präsentiert sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung (www.lkclp.de -> Bauen und Umwelt -> Abfallberatung). Dort werden verschiedene Informationen zu den einzelnen Abfallfraktionen sowie Abfallgebühren bereitgestellt. Die Abfuhrpläne, welche postalisch versendet werden, sind hier nochmals online abrufbar. Ebenso besteht die Möglichkeit seine Abfuhrtermine in seinen persönlichen digitalen Kalender übertragen zu lassen. Dies macht es möglich, seine Abfuhrtermine auch mit einen sprachsteuerlichen Assistenten zu koppeln.

Unter der Rubrik Downloadangebote finden sich neben Formularen zur Verwaltung der Abfallbehälter auch verschiedene Trennschemata wieder. Diese können in verschiedenen Sprachen herunter geladen werden, sodass auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Abfalltrennung vermittelt werden kann.

Neben dem Angebot auf der Homepage der Kreisverwaltung gibt es eine Abfall-App im Landkreis Cloppenburg, über die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls Informationen abrufen können. Die kostenlose App, erhältlich für Smartphones und Tablets mit den Betriebssystemen iOS und Android, ist mittlerweile bei 23.000 Nutzern im Einsatz.

Die App dient als zuverlässige Erinnerung an die Termine der Müllabfuhr, sodass die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig informiert werden, ihre Abfallbehälter zur Abfuhr bereit zu stellen.

Neben der Erinnerungsfunktion erhält die Abfall-App noch andere nützliche Features. So ist beispielsweise ein Abfall-ABC mit Entsorgungshinweisen hinterlegt. Informationen zu den Entsorgungsanlagen finden sich hier ebenfalls wieder.

Ebenso kann über die App auch ein allgemeines Kontaktformular versandt werden, über das die Bürgerinnen und Bürger mögliche Störungen in der Abfuhr melden können. Kürzlich neu eingerichtet worden ist die Rubrik News. Hier wird regelmäßig auf Neuigkeiten und wichtige Informationen hingewiesen, auf welche mittels Push-Nachricht aufmerksam gemacht wird.

Der Abfallwirtschaft im Landkreis Cloppenburg ist daran gelegen ihr Onlineangebot stetig zu erweitern. Somit sollen den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig noch mehr Onlineangebote zur Verfügung stehen. Neben weiteren Informationen, die auf der Homepage der Kreisverwaltung bereitgestellt werden sollen, soll es auch möglich sein, Anträge und Änderungen digital zu erfassen und zu übermitteln.

Die App soll weiterhin für Informationen und Anfragen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Hier gibt es bereits viele Funktionen, die den Nutzern häufig nicht bekannt sind. Daher soll u.a. mit Flyern und Pressemitteilungen die App weiterhin gezielt beworben werden.

4.3.2 Verbesserung der Bioabfallqualität

Der eingesammelte Bioabfall aus dem Landkreis Cloppenburg wird im Kompostwerk in Stapelfeld angeliefert und kompostiert. Am Ende des Verarbeitungsprozesses entsteht Kompost, welcher als natürlicher Dünger auf Feldern und im eigenen Garten Verwendung findet und so den Verwertungskreislauf abschließt.

Stör- und Fremdstoffe im gesammelten Bioabfall aus der Biotonne erschweren die Verwertung und gefährden unsere Umwelt. Auch im Landkreis Cloppenburg fallen entsprechende Störstoffe an. Neben Plastikabfällen spielen auch Glas und Metall eine immer größere Rolle bei den anfallenden Störstoffen. Das Aussondern von Störstoffen ist aufwendig und gelingt nur bedingt. Der beste Weg zur Vermeidung ist die sortenreine Trennung des Bioabfalls bei der Befüllung der Biotonne.

4.3.2.1 Bioabfallkampagne WIRKÖNNENBIO

Um die Stör- und Fremdstoffe im eingesammelten Bioabfall zu minimieren, hat der Landkreis Cloppenburg eine umfangreiche Bioabfallkampagne unter dem Namen **WIRKÖNNENBIO** ausgearbeitet. Mit dieser Kampagne soll um Verständnis und Unterstützung für die richtige Bioabfalltrennung geworben werden. Im ersten Schritt wurden mit den Jahresbescheiden Anfang 2021 Flyer und Aufkleber versandt. Der Flyer informiert über die Bedeutung der richtigen Bioabfalltrennung. Der Aufkleber (s.u. Abb. 6) soll kurz und prägnant darstellen, was nicht in die Biotonne darf und soll daher einen Platz auf eben dieser finden, um das Trennen noch einfacher zu machen.

Darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger mit großen auf allen Abfuhrfahrzeugen angebrachten und an festen Standorten im Kreisgebiet aufgestellten Plakaten auf die Kampagne aufmerksam gemacht.

Es wurde zudem eine eigene Internetseite „WIRKÖNNENBIO.de“ eingerichtet. Diese befindet sich derzeit noch im Aufbau und soll zukünftig alle Informationen rund um das Thema Bioabfallentsorgung darstellen.

Abbildung 5: Aufkleber zur Bioabfallkampagne „WIRKÖNNENBIO“



4.3.2 Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität

Zur Verbesserung der Bioabfallqualität wurden in den letzten Jahren immer wieder Sichtkontrollen im Rahmen der Abfuhr durchgeführt. Falsch befüllte Biotonnen wurden stehen gelassen und mit einem Hinweiszettel versehen. Diese Kontrollen sollen weiterhin stattfinden.

Eine Ahndung von Fehlbefüllungen oder eine gezielte Belehrung der Verursacher ist derzeit kaum möglich. Zwar werden die Tonnen wie oben dargestellt nicht geleert und der Verursacher muss die Abfälle nachsortieren oder kostenpflichtig über den Restmüll entsorgen. Da eine Tonne jedoch nicht einem bestimmten Grundstück oder Haushalt zugeordnet werden kann, können darüber hinaus kaum Maßnahmen getroffen werden. Hier sollen künftig Arbeitsabläufe überdacht und verändert werden, um eine Ahndung oder sonstige Maßnahmen zu ermöglichen.

4.3.3 Entsorgungsangebote

Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Cloppenburg stehen diverse Entsorgungsmöglichkeiten in Form eines Bringsystems zur Verfügung. Mit den zwei Entsorgungszentren in der Gemeinde Saterland und der Stadt Cloppenburg und 11 Wertstoffsammelstellen, gibt es einen Anlaufpunkt in allen Städten und Gemeinden des Landkreises.

Ab dem 01.01.2021 sind die Öffnungszeiten auf den Wertstoffsammelstellen erweitert worden. Die Öffnungszeiten des Sommerhalbjahres galten bisher von April bis einschließlich Oktober. Nunmehr sollen sie bereits ab März gelten. Darüber hinaus sind die Wertstoffsammelstellen an Samstagen von 09:30 bis 15:00 Uhr geöffnet (bisher 09:00 – 13:00 Uhr). Somit ergibt sich folgendes Entsorgungsangebot:

Tabelle 6: Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Einrichtung	Anschrift	Öffnungszeiten Sommerhalbjahr (1. März - 31. Oktober)	Öffnungszeiten Winterhalbjahr (1. November - 28./29. Februar)
Entsorgungszentrum Sedelsberg	Friesoyther Straße, Sedelsberg	montags bis freitags 08:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:30 Uhr samstags 08.00 - 12:30 Uhr	
Entsorgungszentrum Stapelfeld	Keemoor, Cloppenburg		
Wertstoffsammelstelle Barßel	Westmarkstraße, bei der Kläranlage	mittwochs 15:00 - 18:00 Uhr freitags 14:00 - 18:00 Uhr samstags 09:30 - 15:00 Uhr	mittwochs 14:00 - 17:00 Uhr freitags 13:00 - 17:00 Uhr samstags 09:30 - 15:00 Uhr
Wertstoffsammelstelle Bösel	Zu den Tannen, Bösel - Osterloh		
Wertstoffsammelstelle Cappeln	Am Rickels, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Emstek	Lüttkenkamp		
Wertstoffsammelstelle Essen	Ahauser Straße, beim Bau- hof/bei der Kläranlage		

Wertstoffsammelstelle Friesoythe	Grüne Straße, Nähe Bauhof		
Wertstoffsammelstelle Garrel	Zu den Auen, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Lastrup	Wilhelm-Busch-Straße, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Lindern	Stühlenfeld, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Löningen	Lodberger Straße		
Wertstoffsammelstelle Molbergen	Peheimer Straße, bei der Kläranlage		

Es sollen künftig regelmäßig die Besucherströme auf den Wertstoffhöfen analysiert werden. Dabei sollen sowohl die Zeiten als auch die abgegebenen Abfallfraktionen und Mengen untersucht werden, um das Angebot auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen.

Als Datengrundlage wird das bereits vorhandene Erfassungssystem der Wertstoffhofwärterinnen und Wertstoffhofwärter heran gezogen, welches bezüglich der Eingabemöglichkeiten noch erweitert werden kann.

4.3.4 Einführung einer Grünabfallkarte

Mit den zwei Entsorgungszentren und elf weiteren Wertstoffsammelstellen im Kreisgebiet gibt es ein flächendeckendes Netz an Abgabestellen für Gartenabfälle für die Bürgerinnen und Bürger. Grundsätzlich ist die Entsorgung von Gartenabfällen bei den Anlagen gebührenpflichtig. Ab 2021 können Haushalte zwei Mal jährlich Grünabfälle bis zu einer Menge von je einem Kubikmetern gebührenfrei auf den Anlagen abgeben. Dafür werden mit der jährlich ausgegebenen Broschüre „Rund um den Abfall“ je zwei Grünabfallkarten an alle Haushalte verteilt.

Neben einem Bürgerservice soll durch die Einführung dieser Karte auch vermieden werden, dass Grünabfälle in der freien Landschaft oder am Wegesrand entsorgt werden.

4.3.5 Einführung von Altpapiercontainern

Während bisher die Sammlung von Altpapier aus Haushaltungen ausschließlich über 240 Liter Behälter erfolgte, können Mehrfamilienhäuser, größere Wohnanlagen und Bildungseinrichtungen ab Januar 2021 bei Bedarf 1.100 Liter Container zur Erfassung von Altpapier erhalten. Bei einem größeren Bedarf an Erfassungskapazitäten wurden bisher mehrere 240 Liter Behälter zur Verfügung gestellt. Insbesondere bei kleinen Abstellflächen kann ein Austausch mehrerer Behälter durch einen 1.100 Liter Container dienlich sein.

4.3.6 Umbau Entsorgungszentrum Stapelfeld

Das Entsorgungszentrum Stapelfeld wurde 1995 in Betrieb genommen. Aufgrund der Veränderungen in der Abfallwirtschaft und in dem Betrieb des Entsorgungszentrums in den letzten 25 Jahren, sind Veränderungen auf dem Gelände beabsichtigt.

Neben einer stetigen Erhöhung der Abfallmengen wurde 2007 der Betrieb der Müllumladeanlage eingestellt. In der Vorhalle der Umladeanlage können kleine Mengen hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls abgekippt und umgeschlagen werden. Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Kundinnen und Kunden und der Abfallmengen wurde 2015 eine zweite Abfallrampe fertiggestellt.

Die gestiegenen Mengen finden sich auch im Bereich der gefährlichen Abfälle. Das Gebäude für die Schadstoffsammlung kann die gestiegenen Mengen nicht mehr aufnehmen und soll daher ersetzt werden. Auch das Betriebsgebäude auf dem Gelände und der Kassenbereich entsprechen nicht mehr den aktuell geltenden Standards. Zudem wäre eine Überdachung des Wiege- und Annahmebereiches für die Anlieferer wünschenswert.

Nicht nur die Abfallmengen haben in den verschiedenen Bereichen stark zugenommen. Auch die Bürgerinnen und Bürger, die Abfälle anliefern wollen, die Dienstleister, die volle und leere Container wechseln und die auf dem Gelände beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen zu einem regen Betrieb auf dem Gelände an sechs Tagen in der Woche. Damit die verschiedenen Gruppen Ihre Anliegen auf dem Gelände reibungslos erledigen können und das wachsende Verkehrsaufkommen sicher gelenkt werden kann, muss die Verkehrsführung neu gestaltet werden. Auch die Plätze für die Lagerung und den Wechsel leerer und voller Container müssen dabei erweitert und ggf. umgelegt werden.

Es ist daher beabsichtigt in den nächsten Jahren in konkrete Planungen einzusteigen, um das Entsorgungszentrum kundenfreundlich und zukunftsorientiert aufzustellen.